

|                                                                              |                 |              |               |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|---------------|
| Abteilung                                                                    | Sachbearbeiter  | Aktenzeichen |               |
| Abteilung 6 - Umwelt- und Klimaschutz                                        | Herr Zimmermann | CCZ/6        |               |
| Beratung                                                                     | Datum           | Behandlung   | Zuständigkeit |
| Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss                                        | 13.04.2021      | öffentlich   | Entscheidung  |
| Betreff                                                                      |                 |              |               |
| <b>Naturschutzfachliche Entwicklung des Teilflurstücks 979 / "Hotelwald"</b> |                 |              |               |
| Anlagen:                                                                     |                 |              |               |
| Luftbild 1949 Huber Weiher                                                   |                 |              |               |

**1. Vortrag:**

In der Mitteilungsvorlage 2/083/2020 (Waldumbau Distrikt X: Huber See, Fl. Nr. 979) wurde der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, dass der „Hotelwald“ einer Aufforstung unterzogen werden soll.

Auf Anfrage der Fraktion Bürger für Penzberg (BfP) vom 16.12.2020 (Stadtratssitzung) möchte die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz drei Varianten der naturschutzfachlichen Aufwertung des Teilflurstücks 979 aufzeigen.

Der damals geschilderte Sachverhalt wird unter Variante 1 erneut dargelegt.

**Variante 1:**

Bei der Fläche - Distrikt X: 1 b<sup>2</sup> „Huber See“ – handelt es sich um das Gebiet südlich des Kreisverkehrs an der Seeshaupter Straße. Im nördlichen Teil stockt ein Mischbestand aus Bergahorn, Roteiche, Lärche und Buche. Östlich des Wirtschaftsweges auf der Münchner Wasserleitung befindet sich ein ca. 60 - 70-jähriger Fichtenreinbestand. Vor einigen Jahren reichte der Bestand bis an das Ufer des Huber Sees. Durch die Stürme Niklas (2015) und Sabine (2020) sowie Borkenkäferbefall in den Zwischenjahren hat sich der Bestand von Westen her aufgelöst, sodass nur noch ein ca. 30 - 50 m breiter Reststreifen vorhanden ist (ca. 5.000 m<sup>2</sup>). Die westliche Fläche wurde bereits zum Teil aufgeforstet. Auf den Sukzessionsflächen entwickeln sich u. a. Bergahorn, Fichte und Birke. Der noch vorhandene Vorrat an Fichtenholz wird auf ca. 300 Festmeter geschätzt.



Da von Westen her kein Windschutz mehr gegeben ist, wird sich der Bestand bei den nächsten Stürmen auflösen. Um die Verkehrssicherheit am östlich verlaufenden Gehweg und den angrenzenden Häusern zu gewährleisten, soll der Fichtenrestbestand gefällt und die Fläche als standortgerechter Mischwald aufgeforstet werden.

Der Aufforstungsplan wird folgendermaßen aussehen:

### Aufforstungsplan:



- Schwarzerle, 2x1,5 m
- Stiel-/Roteiche 1,5 x 1m
- Waldrand, heimische Sträucher

*\*Anmerkung: Die Roteiche wird nach Rücksprache mit Herrn Goldhofer, entgegen der damaligen Abbildung, nicht gepflanzt.*

Finanzkalkulation

Holzeinschlag und Holzverkauf

Der Holzeinschlag wird am sichersten und kostengünstigsten mit einem Harvester durchgeführt. Dabei werden alle Äste auf der sogenannten Rückegasse abgelegt. So entstehen keine tiefen Fahrspuren und die Pflanzung wird nicht durch herumliegende Äste erschwert. Der Reinerlös der Maßnahme wird bei ca. 8.000 – 10.000 Euro liegen.

#### Aufforstung (Schätzung)

Schwarzerle: ca. 5.000 m<sup>2</sup>, 1.700 Stück, 120 – 150 cm, Preis ca. 1,70 €/Stück

Eiche: ca. 4.000 m<sup>2</sup>, 2.700 Stück, 50 – 80 cm, Preis ca. 1,50 €/Stück

Waldrand: ca. 400 Stück, Preis ca. 2 €/Stück

Für die Pflanzung entstehen Kosten von ca. 0,80 €/Stück

Somit würden Gesamtkosten von ca. 11.580 € entstehen.

Für Aufforstungen mit standortgerechtem Mischwald wird ein staatlicher Zuschuss gewährt.

Dieser beträgt hierbei ca. 12.000 Euro.

Im Nachgang zur Sitzung des Bau-, Mobilität und Umweltausschusses kam die Frage auf, ob das Anlegen einer „Streuwiese“ im Offenlandcharakter ebenfalls eine Option wäre. Dieser Fragestellung ist man in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Landschaftspflegeverband und der Waldbesitzervereinigung nachgegangen. Bei einem Vor-Ort-Termin am 26.03.2021 wurden die verschiedenen naturschutzfachlichen Aufwertungsmöglichkeiten durchgesprochen, welche innerhalb dieser Beschlussvorlage vorgestellt werden sollen.

#### Variante 2:

Durch die wiederholte Prüfung und der Beurteilung der naturschutzfachlichen Aufwertung des Teilflurstücks 979 hat sich gezeigt, dass sich auch aus historischen Gründen ein artenreiches Extensivgrünland, ähnlich der südlich gelegenen Biotopfläche mit dem Hauptbiototyp Flachmoor, Streuwiese (78 %), realisieren lassen könnte.

Im Anhang befindet sich ein Luftbild von 1949, welches zeigt, dass die heutige „Waldfläche“ eine ehemalige Offenlandfläche (vermutlich Feucht- und Nasswiese) war.

Wenn die Fläche nicht aufgeforstet und ins städtische Ökokonto integriert werden soll, wäre es möglich, extensiv genutztes Dauergrünland (düngefrei, 1- bis maximal 3-schürig, 1. Schnitt frühestens im Juni) herzustellen. Die (süd-) westliche Hälfte mit dem anmoorigen Boden könnte zu einschürigen Streuwiesen entwickelt werden. Hangaufwärts sind arten-, blüten- und strukturreiche Wiesen als Zielzustand anzustreben, etwa vergleichbar den Wiesen am Kirnberger See. Dafür ist es notwendig, die Wurzelstöcke zu beseitigen. Die Fläche kann durch Aufbringen von Mähgut oder Samenmaterial, das durch Ausbürsten aus artenreichen Wiesen gewonnen wird, begrünt werden. Sog. Spenderflächen finden sich rund um den Huber See. Arten- und blütenreiches Grünland ist ein Biototyp, der mittlerweile recht selten geworden und gefährdet ist. Er ist Lebensraum zahlreicher Pflanzen und Tiere, die auf den Roten Listen (Listen der gefährdeten Arten) geführt werden. Viele Schmetterlinge, Heuschrecken, Wildbienen, Schwebfliegen oder Hummeln sind auf den Lebensraumtyp „Extensivwiese“ angewiesen.

Dieser erfüllt unter günstigen Bedingungen bereits nach wenigen Jahren wichtige Funktionen zur Sicherung der Artenvielfalt.

Grundvoraussetzung für die Herstellung eines Extensivgrünlandes auf dem betreffenden Flurstück ist die Beantragung einer Rodungserlaubnis beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Diesen Antrag würde die Abteilung 6 in Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband einreichen. Erst durch Zustimmung des AELF könnte mit der Herstellung einer Offenlandfläche begonnen werden.

Eine erste grobe Kostenschätzung des Landschaftspflegeverbandes zeigt, dass Investitionen von ca. 20.000 Euro von der Stadt zu tragen wären.

| Bezeichnung                                                                           | Einzelpreis | Menge | Gesamt      |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------|-------------|
| Stockfräsen mit Anbaugerät an Schlepper oder mit selbstfahrender Raupe; Stock-Ø 40 cm | 30,00 €     | 500   | 15.000,00 € |
| schwerer Forstmulcher                                                                 | 200,00 €    | 16    | 3.200,00 €  |
| Mähgutübertragung (von Nachbarfläche)                                                 | 1.500,00 €  | 1     | 1.500,00 €  |
| An- / Abfahrten; Rüstzeiten                                                           | 500,00 €    | 1     | 500,00 €    |
|                                                                                       |             |       | 20.200,00 € |

Diese Kosten setzen sich aus dem notwendigen Wurzelstockfräsen, Mulchen und der Mahdgutübertragung zusammen. Zusätzlich Kosten für notwendige Gutachten (Bewertung Ausgangslage / Definition Zielzustand / Berechnung der Wertpunkte bzw. anrechenbare Fläche etc.) oder die Schließung bestehender Drainagegräben, welche auf der Reliefkarte zu sehen sind, können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Mehrkosten sind durchaus zu erwarten.

### Variante 3:

Generell könnte für die Wiederherstellung eines Extensivgründlandes eine Förderung über die LNRP (Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes) beantragt werden. Hierbei sei jedoch erwähnt, dass durch eine Förderung eine Integration des Teilflurstücks 979 ins städtische Ökokonto nicht möglich wäre.

Eine Aufnahme des Teilflurstücks 979 ins städtische Ökokonto wäre nicht zwingend erforderlich bzw. in Zusammenhang mit einem direkten Ausgleich für eine geplante Bebauung zu sehen. Nach Biotopwertliste zur Anwendung der Bayrischen Kompensationsverordnung (BayKompV) wäre die Fläche aktuell unter N7 Nadelholzforst – N71 – Strukturarme Altersklassen – N712 mittlere Ausprägung und somit mit Grundwert 4 versehen. Zu dieser Einschätzung kommt auch der Landschaftspflegeverband. Dies würde bedeuten, dass bei der Herstellung eines artenreichen Extensivgrünlandes ein erhebliches Aufwertungspotenzial möglich wäre. Allerdings wäre auch die Herstellung eines Schwarzerlen-Bruchwaldes in Kombination mit einem Eichenwald im trockenen Standort vom Grundwert hoch einzustufen. Herr Goldhofer versicherte, dass dies dem langfristigen Entwicklungsziel der Fläche entspricht.

Zu berücksichtigen wäre bei Variante 2 & 3, dass die vollzogenen Rodungsarbeiten in Höhe von ca. 15.000 bis 20.000 Euro zusätzlich die Stadt Penzberg zu tragen hätte, da die Aufforstung und der damit ausgestellte Förderbescheid (AELF) in Höhe von ca. 21.000 Euro hinfällig wäre. Somit ergeben sich Gesamtkosten von ca. 40.000 Euro, ohne die noch notwendigen Gutachterkosten usw. Die benötigten Haushaltsmittel müssten über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung möchte die drei Grundlegenden Optionen zum Teilflurstück 979 zusammenfassen:

**Variante 1: Aufforstung, wie im Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss vorgestellt.**

**Variante 2: Umwandlung in Extensivgrünland und Integration ins städtische Ökokonto unter der Voraussetzung der Kostenübernahme durch die Stadt Penzberg.**

**Variante 3: Beantragung einer Förderung (bis zu 70 %; LNRP) und anschließende Umwandlung in Extensivgrünland, ohne Ökokonto.**

Die Verwaltung möchte darauf verweisen, dass sowohl die Untere Naturschutzbehörde, der Landschaftspflegeverband und auch die Abteilung für Umwelt- und Klimaschutz keine Entscheidungsempfehlung abgeben kann, da aus naturschutzfachlicher Sicht beide Maßnahmen unter Berücksichtigung einer guten und konsequenten Umsetzung zu einem Erfolg führen können.

Hinsichtlich der Kommunikation mit der Öffentlichkeit und den Bürgerinnen und Bürgern Penzbergs sei erwähnt, dass eine Aufforstung des Flurstücks 979 stets bei Anfragen bejaht wurde.

